

GEBÜHRENBLATT

Gebührenblatt für Nebengebühren gemäß Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Leistungen, die nicht von der Versicherungsprämie umfasst sind und einen durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwand darstellen, werden von der Oberösterreichischen Versicherung AG Gebühren in nachstehender Höhe verrechnet:

Fondsgebundene Lebensversicherung

Switch oder Shift..... EUR **25,00**

Zusätzlicher Wechsel der Veranlagung (maximal 12 Änderungen pro Versicherungsjahr und Versicherungsvertrag sind kostenfrei)

Sperrscheingebühr

für Sperrscheine betreffend Gebäude EUR **50,00**

wenn ein Pfandrecht im Grundbuch eingetragen bzw. Pfandbestellungsurkunde für Superädifikate beim Bezirksgericht hinterlegt wurde.

Sperrscheingebühr

für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen ODER Gebäude EUR **78,00**

bei verbücheringfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

Sperrscheingebühr

für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen UND Gebäude EUR **95,00**

bei verbücheringfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

Sperrscheingebühr

Bearbeitung von Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung in der Lebensversicherung..... EUR **25,00**

Die Gebühr wird für jede Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet.

Anforderung von Abschriften von Antragskopien und Polizzen

sowie sonstigen Vertragsunterlagen..... EUR **25,00**

sofern elektronische Kommunikation vereinbart wurde, ist jeweils die erste Anforderung dieser Unterlagen kostenfrei.

Bankrückbelastungsgebühr..... EUR **12,00**

Anzeigen gemäß §§ 61 Abs. 3 und 4 KFG an die Behörde EUR **25,00**

bei Anzeige der Leistungsfreiheit aufgrund Prämienverzuges oder der Vertragsbeendigung an die Behörde gemäß §§ 61 Abs. 3 und 4 KFG in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Umfangreiche Vertragsbeauskunftungen in der Lebensversicherung EUR **105,00**

Diese umfassen beispielsweise individuelle Berechnungen, die über die üblichen Serviceleistungen (z.B. Vorschlagsberechnungen, Bekanntgabe der Erlebensleistung, eines aktuellen Fondswertes, eines Rückkaufswertes, einer prämienfreien Versicherungssumme) hinausgehen. Wir werden Sie bei Bedarf über die Berechnungen informieren und Ihre Zustimmung einholen.

WERTANPASSUNG

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab 01.01. eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Monaten ab Vertragsabschluss, in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index gegenüber dem nächstfolgenden Monat nach Vertragsabschluss verändert hat. Der Versicherer ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.

Mit dem jeweils aktuellen Tarifblatt werden sämtliche vorhergehenden automatisch ersetzt.